

# **REGLEMENT für die Schweizerischen Einzelmeisterschaften (SEM) und für das Bundesturnier (BT)**

Version vom Febr. 2011 (mit Änderungen in den Artikeln 9a und 9b).

## **1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Rechtliche Grundlagen**

- 1 Der Zentralvorstand (ZV) des Schweizerischen Schachbundes (SSB) erlässt, gestützt auf die Verbandsstatuten, das vorliegende Reglement der Schweizerischen Einzelmeisterschaften (SEM) und des Bundesturniers (BT).

### **Art. 2 Durchführung und Vergabe**

- 1 Der SSB veranstaltet jährlich je eine SEM und ein BT.
- 2 Die Durchführung einer SEM und eines BT kann einer SSB-Sektion oder einer privaten Organisation übertragen werden. Der SSB schliesst mit dem Veranstalter einen schriftlichen Vertrag ab.
- 3 Die Turnierkommission (TK) vergibt die Durchführung der SEM und des BT spätestens zwei Jahre im Voraus. Der Austragungsort kann nach der Vergabe nur in ausserordentlichen Fällen und nur mit Genehmigung der TK geändert werden.

### **Art. 3 Austragung**

- 1 Die Überwachung der Durchführung der SEM und des BT obliegt der TK. Die Aufsicht vor Ort wird von einem Mitglied der TK, dem SEM-Leiter bzw. dem BT-Leiter, ausgeübt.
- 2 Die Aufgaben und Befugnisse der Organisatoren und des SEM- und BT-Leiters sind jeweils in einem Pflichtenheft festgehalten.

## **2. Kapitel: Teilnahme am Turnier**

### **Art. 4 Teilnahmeberechtigung**

- 1 An der SEM und am BT sind alle Mitglieder des SSB spielberechtigt.
- 2 Der SEM- bzw. der BT-Leiter kann Nichtmitglieder des SSB zulassen.
- 3 In den Seniorenturnieren sind Spieler und Spielerinnen zugelassen, die im Austragungsjahr mindestens 60 Altersjahre vollendet haben.

- 4 Die drei bestklassierten titelberechtigten Spieler oder Spielerinnen im Nationalturnier sind für das Titeltournament des Folgejahres qualifiziert.

#### **Art. 5 Turnierkategorien an den Schweizerischen Einzelmeisterschaften**

- 1 In den geraden Jahren finden ein Titeltournament (10 Teilnehmer/9 Runden) und ein Hauptturnier I statt, in ungeraden Jahren das Nationalturnier. Das Hauptturnier I und das Nationalturnier sind offen für Spieler und Spielerinnen ab 1820 ELO (9 Runden).
- 2 Die SEM kennt zudem in allen Jahren folgende Turnierkategorien:
  - Senioren-Titeltournament (10 Teilnehmer/9 Runden)
  - Allgemeines Seniorentournament (7 Runden)
  - Hauptturnier II (Spieler und Spielerinnen mit 1580 bis 1860 ELO/7 Runden)
  - Hauptturnier III (Spieler und Spielerinnen bis 1620 ELO und unklassierte Spieler und Spielerinnen/7 Runden).
- 3 Die TK kann bei wenigen Anmeldungen beschliessen, nur ein einziges Seniorentournament als Open mit 9 Runden durchzuführen.

#### **Art. 6 Turnierkategorien am Bundestournament**

- 1 Das BT wird in folgenden Turnierkategorien durchgeführt: Hauptturnier I (offen ab 1820 ELO/7 Runden), Hauptturnier II (1580 bis 1860 ELO/7 Runden), Hauptturnier III (bis 1620 ELO oder unklassiert/7 Runden) und Seniorentournament (5 Runden).
- 2 Die TK kann beschliessen, zwei Seniorentourniere durchzuführen, eines für Spieler unter 1600 ELO und eines für Spieler ab 1600 ELO.

#### **Art. 7 Gemeinsame Bestimmungen**

- 1 Massgebend für die Kategorieneinteilung ist die Führungsliste 1 (BT sowie Titeltournament der SEM) bzw. die Führungsliste 2 (andere Kategorien der SEM) des laufenden Jahres.
- 2 Der Jugendcoach des SSB kann bis zu drei talentierte Junioren (U18), die weniger als 1820 ELO aufweisen, im HT I bzw. dem Nationalturnier zulassen.

### **3. Kapitel: Ablauf des Turniers**

#### **Art. 8 Einsatz**

- 1 Die TK regelt den Einsatz.
- 2 Vom Einsatz befreit sind
  - die Titelträger und Titelträgerinnen aus dem Vorjahr
  - GM/IM/WGM/WIM
  - am Bundesturnier zudem die Mitglieder des Herrenkaders, des Damenkaders und des nationalen Juniorenkaders

#### **Art. 9 Regeln**

- 1 Gespielt wird nach den FIDE-Regeln.
- 2 In den Spielsälen herrscht ein Rauchverbot.

#### **Art. 9a: Respektfrist an den Schweizerischen Einzelmeisterschaften**

Jeder Spieler der erst nach dem Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Wartezeit beträgt somit 0 Minuten.

#### **Art. 9b: Respektfrist am Bundesturnier**

Wer spätestens 30 Minuten nach dem offiziellen Spielbeginn des Wettkampfs am Brett erscheint, wird nicht mit Partieverlust gemäss Art. 6.6 lit. a der FIDE-Regeln sanktioniert.

#### **Art. 10 Rangierung**

In den Turnieren, die nach Schweizer System ausgetragen werden, wird in nachstehender Reihenfolge rangiert:

1. Punkte
2. Buchholz-Punkte, wobei die Punktzahl des am schlechtesten klassierten Gegners unberücksichtigt bleibt
3. Summe der Buchholz-Punkte
4. direkte Begegnung
5. höhere Anzahl Siege
6. tiefere ELO-Zahl

#### **Art. 11 Titelberechtigung**

- 1 Titelberechtigt ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt.
- 2 Für den Juniorentitel und für den Schülertitel ist zudem titelberechtigt, wer Wohnsitz in der Schweiz hat.
- 3 Erringt jemand an der SEM mehrere Titel gleichzeitig, so fallen dieser Person alle Titel zu (Prinzip der Kumulierbarkeit).

## **Art. 12 Titel an den Schweizerischen Einzelmeisterschaften**

- 1 Schweizer Landesmeister wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Nationalturniers bzw. des Herren-Titelturniers.
- 2 Schweizer Landesmeisterin wird die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Nationalturniers bzw. des Hauptturniers I.
- 3 Schweizer Seniorenmeister oder Seniorenmeisterin wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Senioren-Titelturniers.
- 4 Schweizer Jugendmeister oder Jugendmeisterin (bis und mit Jahr 2009 U20, ab Jahr 2010 U18) wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Nationalturniers bzw. des Hauptturniers I.
- 5 Schweizer Schülermeister oder Schülermeisterin (U16) wird der bestklassierte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Nationalturniers bzw. des Hauptturniers I.

## **Art. 13 Stichkampf**

- 1 Bei Punktgleichheit mehrerer titelberechtigter Spieler oder Spielerinnen wird ein Stichkampf unter den zwei Bestrangierten ausgetragen.
- 2 Der Stichkampf besteht aus zwei Partien mit einer Bedenkzeit von 10 Minuten zuzüglich 10 Sekunden pro Zug und Spieler.
- 3 Endet der Stichkampf unentschieden, zählt die Turnierklassierung für die Titelvergabe.

## **Art. 14 Titel am Bundesturnier**

Bundesmeister oder Bundesmeisterin wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Hauptturniers I.

## **Art. 15 Streitfälle**

- 1 Bei Streitfällen entscheidet der zuständige Turnierleiter.
- 2 Gegen Entscheide der Turnierleiter kann an den Hauptschiedsrichter rekurriert werden. Der Rekurs ist umgehend zu erheben.
- 3 Der Hauptschiedsrichter entscheidet endgültig.

## 4. Kapitel: Ausführungsbestimmungen

### Art. 16

- 1 Die TK regelt die Einzelheiten zur Durchführung einer SEM oder eines BT, namentlich:
  - a) Bewerbungsrichtlinien
  - b) zeitliche Vorgaben der Durchführung
  - c) Minimalanforderungen an Turnierlokalitäten
  - d) Turniermodus
  - e) Spiel- und Bedenkzeiten
  - f) Klassierungssysteme (Buchholz- oder Sonneborn-Berger-Klassierung)
  - g) Start- und Preisgeld
- 2 Die TK verfügt über ein Beispiel für einen Vertrag zwischen dem SSB und dem Veranstalter.
- 3 Die TK erlässt Checklisten für die Modalitäten der Durchführung einer SEM bzw. eines BT.